



Inhalt

1. Die Einigung Europas als geschlechterpolitische Herausforderung	2
1.1. <i>Geschlechterdemokratische Fragen zur Gestaltung Europas</i>	2
1.2. <i>Die Gestalt Europas im historischen Rückblick</i>	2
2. Geschlechterordnung im Stillstand und in Bewegung	3
2.1. <i>Vom Bewegungs- zum Stellungskrieg</i>	3
2.2. <i>Das Geschlechterparadigma im Konzept der kulturellen Hegemonie</i>	4
2.3. <i>Psyche der Macht, bleibende Ohnmacht?</i>	4
3. Eine neue Zielantinomie: Gleichheit versus Vielfalt?	5
4. Drei Ebenen der Betrachtung von kultureller Hegemonie	5
4.1. <i>Das strukturelle Geflecht von Politik, Ökonomie, Wissenschaft und Medien</i>	5
4.2. <i>Geschlechterregime in Europa</i>	6
4.3. <i>Hegemoniale Diskurse in den Prozessen der Transformation und Reform</i>	7
5. Kulturelle Gegenhegemonie	8
Fußnoten	8
Zur Person	8
Veröffentlichungen u.a.	9
Kontakt	9

Kulturelle Hegemonie und Geschlecht als Herausforderung im europäischen Einigungsprozess – eine Einführung

von Brigitte Rauschenbach

1. Die Einigung Europas als geschlechterpolitische Herausforderung

1.1. Geschlechterdemokratische Fragen zur Gestaltung Europas

Feministische Arbeiten haben in der Vergangenheit häufig die fortschrittlichen geschlechterpolitischen Direktiven und den heilsamen Zwang der EU gegenüber einzelstaatlichen Geschlechterregimen hervorgehoben. Diese haben sich vielfach nur widerständig und mit Verzögerung den EU-Richtlinien zur Geschlechtergleichstellung oder den Urteilen des EuGH gebeugt. Trotz der immer wieder bemängelten Engführung der Gleichstellungspolitik auf Fragen des Arbeitsmarktes und den grundsätzlichen Ambivalenzen im sogenannten Gender Mainstreaming hat die EU wichtige Gleichstellungsimpulse gegeben. Insbesondere der Beitritt der Skandinavischen Länder hat die Geschlechterpolitik positiv beeinflusst. Um so mehr stellt sich die Frage, wie sich die neue Erweiterung Europas auf die Gleichstellungspolitik der EU auswirkt und noch auswirken wird und was in diesem Zusammenhang die ausdrückliche Anerkennung der „Vielfalt der Kulturen“ (II-Präambel) und „einzelstaatlichen Gepflogenheiten“ (III-209) im Einklang mit dem „Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ (III-178) im Verfassungsvertrag bedeutet. Schon beim Beitrittsvertrag Polens (ähnlich wie in Irland) wurde in einem Zusatzprotokoll festgelegt, dass die EU keinen Einfluss auf die nationale Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch nehmen darf. Dabei ist evident, dass die Abtreibungsfrage für die Gleichstellung von Frauen mit Männern in Fragen der Selbstbestimmung ganz zentral ist. Warum liegt diese Frage gleichsam außerhalb Europas? Worauf bezieht sich der Einigungsprozess, wenn diese wichtige Frauenrechtsfrage nicht dazu gehört? Wer oder was hinderte daran, diese Frage mit aufzunehmen?

Der in Polen eingeschlagene frauenpolitische Rückwärtsgang war ein erster Anstoß, das Thema der kulturellen Hegemonie in Europa aufzugreifen. Denn was im Verhältnis der EU zu ihrem Mitgliedsland Polen gilt, wird zur geschlechterpolitischen Herausforderung auch in den übrigen alten und neuen Ländern Europas. Es ist offensichtlich, dass die Dynamiken der postsozialistischen Transformation die Geschlechterverhältnisse in ganz Europa nicht unberührt lassen. Unklar ist allerdings, in welche geschlechterpolitische Richtung die Reise geht.

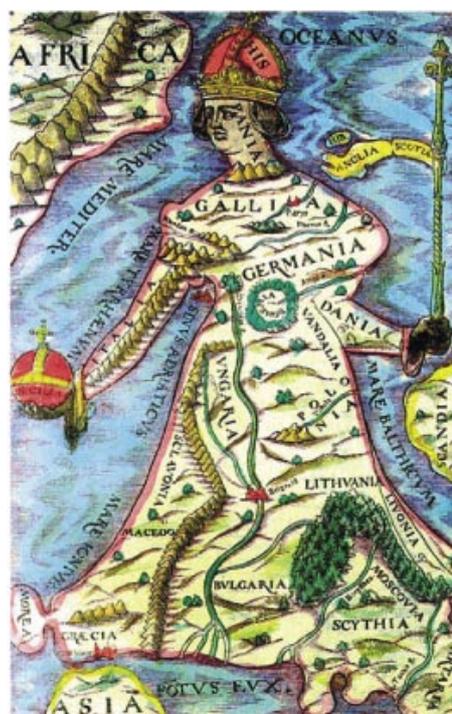
Ich möchte daher mit drei offenen Fragen beginnen.

1. In Zeiten der Globalisierung und Europäisierung wird kulturelle Hegemonie in transnationalen Projekten neu definiert. Wie sehen diese Projekte aus und wie bzw. inwieweit nehmen sie auf die nationalen Geschlechterregime Einfluss?

2. Zeiten der Transformation rufen Gegenkräfte der Beharrung und kulturellen Reaktion hervor. Inwieweit betrifft dies die Geschlechterordnung? Was bedeutet in diesem Zusammenhang die Anerkennung von kultureller Vielfalt im Verfassungsvertrag?

3. Wie soll Europa aussehen? Welche Gestalt soll das neue Europa erhalten? Welche Kräfte bestimmen die Ziele und den Umfang dieser Gestalt? Sind Frauen und Männer an der Gestaltung in gleicher Stellung beteiligt? Gibt es ein Bild von Europa, das Frauen teilen?

1.2. Die Gestalt Europas im historischen Rückblick



Wir haben uns bei der Frage nach der Gestalt Europas zunächst auf einen historischen Umweg begeben und uns in der Vorbereitung der Tagung an einer Allegorie aus der frühen Neuzeit orientiert. Es handelt sich um einen kolorierten Kupferstich aus der Kosmographie des Sebastian Münster von 1544 (siehe nebenstehende Abbildung).¹ Allerdings taucht das Bildnis in dem damals



sehr populären Werk erst ab 1588 auf.² Europa erscheint hier, wie auch bei anderen Darstellungen Europas im 16. und 17. Jahrhundert, in weiblicher Verkörperung. Das hat einerseits mythologische Gründe. Europa wurde als phönizische Königstochter vom griechischen Göttervater Zeus in Gestalt eines Stieres nach Kreta entführt.³ Der stets lüsterne Herr des Olymp brachte mit vorsätzlicher Täuschung die junge Frau in seine Gewalt und verschleppte sie dann. Ganz anders erscheint die frühneuzeitliche weibliche Gestalt Europas in besagtem kosmographischem Opus, die Eintracht und Macht repräsentiert. Grenzüberschreitend ist Europa von großen Flüssen und faltigen Gebirgsketten durchzogen, freilich schlägt das Herz Europas in Böhmen (also wohl Prag) und Spaniens Haupt ist gekrönt. Dessen Infantin Isabella war mit dem Habsburger Spross und böhmischen König Rudolf im Jahr 1571 verlobt worden. 1576 wird Rudolf als Rudolf II. Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nationen. Im Kampf um die Hegemonie in Europa hätte Rudolf durch die Vermählung mit Isabella seine Macht von Ungarn, Böhmen und Mähren bis an die westliche Peripherie Europas ausdehnen können. Die Figur Europas, die in der Kosmographie als königliche Braut ins Bild gesetzt ist, verkörpert also ein wirkliches Großreich. Interessant ist dabei nicht nur, dass das Imperium die Gestalt einer Frau hat, sondern dass eine durch Heiratspolitik erfolgreich operierende Expansionsstrategie der Frauen bedurfte. Die Politik der mächtigen Geschlechter überwölbt dabei die Geschlechtertrennung, die im Aufbruch zur neuen Zeit im 16. Jahrhundert ohnehin in Frage gestellt worden war.

Die Ehe zwischen Rudolf und Isabella kam nach achtjährigen „Beitrittsverhandlungen“ dann doch nicht zustande. Rudolf stirbt im Jahr 1612 unverheiratet und ohne leiblichen Nachfolger, nachdem ihn sein Bruder Matthias bereits entmachtet hatte. Seine strategische (und eheliche) Inkompetenz gilt als ursächlich für die Zerwürfnisse, die zum Ausbruch des 30jährigen Krieges und den von hier ausgehenden, das neuzeitliche Europa nachhaltig prägenden Erfahrungen mit religiösen Fundamentalismen und der selbstzerstörerischen Uneinigkeit führten. Nach diesem Krieg wird die neue Ikone vom furchterregenden sterblichen Gott des Leviathan statt der schönen Europa für das Selbstverständnis souveräner europäischer Staaten stehen. Frauen sind bei der Staatenbildung theoretisch und praktisch nicht mehr vorgesehen, sie bleiben in der Vormoderne eines Naturzustandes zurück.

Ich beziehe mich auf die frühneuzeitliche Geschichte Europas und die alten Bilder, weil sich daran ablesen

lässt, dass in der Dynamik historischer Veränderungen Leitfiguren entstehen und wieder vergehen, die auch die Geschlechterordnung tangieren, die ihrerseits Teil von Machtkämpfen ist. Hinter der Verkörperung Europas durch eine Frau steht der Wille zur Macht und Hegemonie, der auch in damaligen Zeiten nicht immer, aber doch meistens männlich geprägt war. Dennoch lässt sich sagen, dass es Zeiten gibt, die Frauen eher ins Bild als andere rücken und dass die Präsenz von Frauen in der Öffentlichkeit eine Voraussetzung geschlechtergerechter Verhältnisse ist.

2. Geschlechterordnung im Stillstand und in Bewegung

2.1. Vom Bewegungs- zum Stellungskrieg

Frauen treten ins Bild und verschwinden wieder. Es gibt ähnliche Abläufe in vielen Zeiten des Umbruchs. Epochen der Umwälzung öffnen fast immer auch Tore zur Befreiung der Frauen, die im nächsten Schritt auf ihren angestammten Platz in untergeordneter Stellung zurück beordert werden.⁴ In Frankreich wurden die zu Beginn der Neuzeit heftig geführten Auseinandersetzungen über die Stellung der Frau als „Querelles“ bezeichnet – ein deutscher Abklatsch des Begriffs findet sich in den negativ konnotierten Querelen. Genau besehen haben wir es dabei mit Vorgängen zu tun, für die Antonio Gramsci nach den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs die militärischen Kategorien des Bewegungs- und Stellungskriegs aufgriff.⁵ Im Stellungskrieg ist die Geschlechterordnung wieder fest etabliert und in Stillstand begriffen, die in den Zeiten der großen „Querelles“ im Umbruch zur Neuzeit, in der Epoche der Französischen Revolution, nach Kriegen und anderen kritischen Phasen der Transformation durchaus in Frage steht. Aber was macht diese Ordnung jetzt wieder so unangreifbar? Sind es brutale Gewalt (etwa in den Hexenverfolgungen oder unter der Guillotine), der Zwang der Gesetze, der Frauen die Gefolgschaft vorschreibt (wie im Code Napoléon) oder die Macht großer Institutionen (etwa der Kirche), die Frauen zur Rückkehr in ihre Ausgangsstellung bewegen? Wie werden rebellierende Frauen zur Raison gebracht? Im Anschluss an Gramscis Konzept von der kulturellen Hegemonie vertrete ich hier die These, dass weniger pure Gewalt als Ideologie, Recht, Moral und vor allem Konsens das hegemoniale Modell der Geschlechter sichern und aufrechterhalten. Gestützt wird dieser Konsens von Theologie und Kirche, von Philosophie und der Alltagspraxis der sittlichen Welt. Männer- und Frauenkörpern

wurden ihre Verkörperungen in der Regel und d.h. in normalen Zeiten nicht gewaltsam auf den Leib geschrieben. Der Aufbruch in die Moderne im 19. Jahrhundert hat die ideologische Verkörperung der Geschlechter im Ideal ihrer fortgesetzten Trennung zwar perfektioniert und institutionalisiert, aber nicht eingeläut.

2.2. Das Geschlechterparadigma im Konzept der kulturellen Hegemonie

Gramsci verstand unter kultureller Hegemonie einen Modus der Macht, bei der Gewalt *und* Konsens, Zwang *und* Überzeugung, Recht *und* Freiheit, Staat *und* Kirche, Politik *und* Moral ineinander greifen.⁶ Auf kein anderes Phänomen passt diese These so gut wie auf die Geschlechterordnung. Die Platzanweisung der Geschlechter muss im Denken, Fühlen und Alltagshandeln instinktiv funktionieren und eingeschrieben sein. Paradoxerweise fühlen sich Menschen umso mehr zu Hause und frei, je unauflöslicher die zivilen, schon längst nicht mehr spürbaren Gängelbände sind, die ihnen seit ihrer Kindheit angelegt wurden. Es ist das Werk der Kulturen, diese paradoxe Freiheit zuwege zu bringen. Kultur ist so gesehen ein Zwang, der zwanglos, wie aus eigenem Impuls als persönliches Einvernehmen im kollektiven Konsens wirkt. Kultur wirkt als Natur. Dabei fällt es über Epochen und Ländergrenzen hinweg nicht schwer, in der immer wieder erfolgenden Zustimmung von Frauen zum vorherrschenden Muster ihrer Abhängigkeit, Unterordnung und Differenz das Paradigma kultureller Hegemonie zu entdecken. Es ist kein Geheimnis, dass Frauen an der Reproduktion der Vorstellung von einer natürlichen Geschlechterordnung stets aktiv beteiligt waren. Wie schwer es war oder ist, in die feste Stellung der Geschlechter Bewegung zu bringen, beweisen nicht zuletzt die großen Verfechter der Freiheit und Opponenten der „freiwilligen Knechtschaft“ besonders der Aufklärungszeit, die in der freiwilligen Unterwerfung von Frauen anders als bei Männern in der Regel etwas ganz Natürliches sahen.

2.3. Psyche der Macht, bleibende Ohnmacht?

Daher hat im neuesten Umbruch der Zeiten, der mit dem Fall der Mauer das ausgehende 20. Jahrhundert von Grund auf verändert hat, der Feminismus zu Recht das große Thema von der „Psyche der Macht“ aufgegriffen. Judith Butler spricht von den Effekten einer vorgängigen Macht und demonstriert höhlengleichnishaft, dass wir als autonome Subjekte immer schon Unterworfenen sind. Ihre These ist epistemologisch und psychologisch betrachtet plausibel. Wir werden zu dem gemacht, was wir später sind

und identifizieren uns konsequenterweise (nicht immer, aber häufig) mit dem, wozu wir geworden sind. Kultur wird Natur. Ich will hier nicht auf weitere erkenntnistheoretische Probleme dieses Ansatzes eingehen. Die Frage ist vielmehr, was aus dieser Einsicht praktisch-politisch folgte und folgt. Festzustellen ist, dass die Frauenbewegung seit dem Beginn der 90er Jahre an Schlagkraft eingebüßt hat. In ihrem aktuellen Zustand schwankt sie zwischen dem „Unbehagen der Geschlechter“ und der Anerkennung einer kulturell auferlegten Geschlechtsidentität hin und her.⁷ Von gegenhegemonialen mitreißenden Entwürfen und Bewegungen im großen Maßstab kann kaum die Rede sein. Allenfalls im Feminismus selbst gab bzw. gibt es Bewegungskriege – zunächst zur Frage von Gleichheit und Differenz, dann zur Frage der Geschlechterkonstruktion generell und schließlich zur Anerkennung der Vielfalt von Konstruktionen. An diesem Punkt gibt es im Feminismus deutliche Unsicherheiten.

Wir wissen heute mit der Frage der kulturellen Bindung nicht so recht umzugehen, weil diese Bindung vielfach mit der positiven Freiheit der erwachsenen Persönlichkeit, so und nicht anders zu sein, übereinstimmt. Im Lebenslauf gehen Anweisungen, Gebote und Zwänge der frühen Erziehung nicht immer, aber häufig, in den individuellen und kulturellen Konsens über, der dann auf ähnlichem Weg in die nächste Generation tradiert werden kann. Ist es also bloße Privatsache, wie sich Menschen kulturell binden und verfügen? Klar ist, dass Kultur über die Selbstbindung *einer* Person hinausreichen muss, da die Kraft zur kulturellen Bindung erlischt, wenn sie nicht *viele* zu binden vermag. Wie sieht es angesichts der Tatsache, dass Kulturen zur Aufrechterhaltung von verbindlichen Mustern, Regeln, Alltagspraxen und Institutionen tendierten, die Frauen in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit behindern, mit den Rechten der Kinder und d.h. derer, die in diese Praxen erst eingeführt werden, auf gleiche und freie Entfaltung der Persönlichkeit aus? Können und sollen diese Rechte gegen kulturelle Anforderungen durchgesetzt werden?

Die Volkswagenstiftung hat in ihrem Schwerpunktprogramm, mit dem sie die Tagung fördert, das Thema von der Einheit in Vielfalt gestellt. Das Thema lässt sich so verstehen, dass kulturelle Vielfalt an zentralen Punkten konvergieren muss. Für die Geschlechterpolitik ist vor allem die Frage zentral, ob und inwieweit die Gleichheit der Geschlechter im Rahmen des Anspruchs auf kulturelle Vielfalt respektiert und durchgesetzt werden kann.

3. Eine neue Zielantinomie: Gleichheit versus Vielfalt?

Der Vertrag über eine Verfassung für Europa bekennt sich zu den Werten der „Gleichheit von Frauen und Männern“ (Art. I-2) an mehreren Stellen. Darum fördert die Union die Gleichstellung von Frauen und Männern (Art. 1-3, Abs. 3) und wirkt darauf hin, dass Ungleichheiten zwischen ihnen beseitigt werden (Art III-116). Der Grundsatz der Gleichheit erlaubt deshalb die Einführung spezifischer Vergünstigungen für das unterrepräsentierte Geschlecht (Art. II-83). Im selben Atemzug sieht der Verfassungsvertrag allerdings vor, die gemeinsamen Werte unter „Achtung der Vielfalt der Kulturen und Traditionen der Völker Europas“ zu entwickeln (II-Präambel), die „Vielheit der Kulturen, Religionen und Sprachen“ zu achten (II-82), einzelstaatlichen Gepflogenheiten in der Sozialpolitik Rechnung zu tragen (III-209) und „einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt“ zu leisten (III-280). Der Verfassungsvertrag unterstützt also die Gleichstellung von Frauen und Männern. Zugleich wahrt und begünstigt er die Vielfalt der Kulturen mit ihren Traditionen der Geschlechterungleichstellung so wie auch einzelstaatliche Gepflogenheiten zur Aufrechterhaltung der Geschlechterasymmetrie. Dieses Neben- und mögliche Gegeneinander der Werte Europas ist der geschlechterpolitische Kern der Herausforderung im Bildungsprozess europäischer Einheit. Denn das grundsätzliche Bekenntnis zur Gleichheit schreibt im Verfassungsvertrag nicht fest, wie gleich Männer und Frauen sein sollen und können und wie weit die Anerkennung von Vielfalt reicht. Darum gibt es viele Fragen. Intendiert die Verfassung mehr und anderes als die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt? Kann es im Zuge der marktliberalen Rahmensezung überhaupt um mehr gehen? Wie wird Gleichheit in den sozialen Sicherungssystemen garantiert, wenn diese an private Dienstleistungsträger übergehen? Wird die gleiche Repräsentanz von Männern und Frauen in den Entscheidungsgremien und Machthierarchien in Politik und Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit angestrebt und wenn ja, wie soll sie durchgesetzt werden? Sollen Männer an den Aufgaben der Erziehung, Reproduktion und Pflege paritätisch beteiligt werden?

Ein zweiter Fragenkomplex betrifft die Wertschätzung der Vielfalt. Wie vielfältig können Menschen im Rahmen ihrer jeweiligen Länder und im Rahmen Europas sein? Wo ist Vielfalt (wie schon der Begriff der Geschlechterdifferenz) nur ein anderer Ausdruck für Ungleichheit, die wir mit der Anerkennung von Vielfalt hinzunehmen bereit

sind? Inwieweit schließt die Anerkennung der Vielfalt der Kulturen Vielfalt innerhalb von Kulturen einerseits aus und die Hinnahme der Ungleichstellung insbesondere von Frauen andererseits ein? Inwieweit begünstigt gerade das Prinzip der Anerkennung die Vorteilsnahme gut situerter Frauen im Rahmen des marktliberal funktionierenden geographischen Gefälles von Nord nach Süd und von West nach Ost?

All diese Fragen müssen grenzüberschreitend erörtert werden. Die Tagung will dazu beitragen, die realen und potentiellen Konflikte hinsichtlich der Geschlechterfrage in den verschiedenen europäischen Ländern, im Vergleich dieser Länder, aber auch zwischen den Ländern und den in diesen Ländern vorhandenen strategischen Kompromissen sichtbar und diskutierbar zu machen. Dies soll auf drei Ebenen bzw. in drei Schritten geschehen. Sie zielen erstens auf strukturelle Vernetzungen in den Schlüsselbereichen moderner Gesellschaften, zweitens auf die Vielfalt europäischer Geschlechterkulturen und drittens auf die Kräfte und Direktiven, die bei den Umwälzungen in Europa die Dynamik und Richtung des Einigungsprozesses bestimmen. In allen drei Schritten geht es um die Frage nach den Mechanismen und Ausprägungen von kultureller Hegemonie im Hinblick auf das Geschlecht. Die analytisch-empirische Klärung dieser wichtigen Frage bildet die vierte Dimension unserer Herausforderung.

4. Drei Ebenen der Betrachtung von kultureller Hegemonie

4.1. Das strukturelle Geflecht von Politik, Ökonomie, Wissenschaft und Medien

Das Tagungskonzept geht erstens von der Annahme aus, dass sich die Ungleichheit der Geschlechter besonders in den Schlüsselbereichen moderner Gesellschaften manifestiert. Dazu zählen neben Politik und Wirtschaft die Entwicklung der Wissenschaften und Medien und deren Verflechtung mit Wirtschaft und Politik. Diese vier Bereiche sind im Rahmen des Konzeptes der kulturellen Hegemonie aus einem zweifachen Grund von Interesse. Zum einen handelt es sich um hegemoniale Felder, die zur Herstellung von Konsens (oder Widerspruch) ganz entscheidend beitragen oder beitragen können, wobei schwer zu bestimmen ist, welches Feld in der hegemonialen Gesamtstruktur derzeit am wichtigsten ist. Zweifellos ist diese Struktur in ständiger Bewegung, wobei die Tendenzen unverkennbar sind, das in Demokratien



verankerte demokratisch notwendige Primat der Politik an die Ökonomie abzutreten. Jedenfalls bekundet die Politik mit Verweis auf die ökonomische Sachzwanglogik im Rahmen der Europäisierung und Globalisierung, dass ihre politischen und sozialen Gestaltungsmöglichkeiten stark oder weitgehend eingeschränkt sind. Sie trägt mit dieser Argumentation direkt zur Vormachtstellung der Ökonomie bei. Die Folgen hinsichtlich der demokratischen Anteilnahme der Bürgerinnen und Bürger sind allseits bekannt. Dennoch wird der Politik unentwegt nahegelegt, die Normalisierung des ökonomischen Vorrangs an- und voranzutreiben. Sowohl ein Mehr an Staat durch Disziplinierung der Gegenkräfte als auch weniger Staat durch Liberalisierung und Privatisierung gehören zum vorgesehenen Maßnahmenbündel. Steuersenkung und Deregulierung, die Förderung wissenschaftlicher Hochtechnologie bzw. der Abbau gesetzlicher Restriktionen und moralischer Vorbehalte bei der Zulassung und dem Verkauf dieser Technologien gehören zu den mittlerweile in breiten Kreisen konsensfähig gewordenen Erwartungen an den klammen Staat. Schließlich halten die Medien das verunsicherte Publikum nicht nur bei Laune, sondern haben sich auch zum Sprachrohr einer auf Ausräumung von Vermittlungsproblemen bedachten Akzeptanzpolitik gemacht, bei der neue politische und ökonomische Leitbegriffe ans Publikum weitergereicht, an ihm getestet und gegebenenfalls modifiziert werden.

Wichtig bei der Untersuchung der hegemonialen Struktur ist nun, dass das Geschlechtergefälle in den genannten Feldern nicht nur nach wie vor unübersehbar ist, sondern sich in der *Sichtbarkeit* als das normale Verhältnis erhält. Der Testfall in Deutschland sind die Abende mit Frau Christiansen. Zu prüfen ist daher, ob und inwieweit die Nachhaltigkeit der Geschlechterasymmetrie unserer modernen Welt von den genannten Schlüsselbereichen ausgeht bzw. durch sie stabilisiert wird. Über diese Fragen wird das erste Panel ausführlich diskutieren. Wobei, um beim Beispiel Christiansen zu bleiben, sich die weitere Frage nicht ausklammern lässt, ob und inwieweit Strategien zur Einbindung von Frauen in das hegemoniale Gefüge zum Repertoire aktueller Konsensstrategien gehören.

4.2. Geschlechterregime in Europa

Nun haben vergleichende Untersuchungen deutlich gemacht, dass die Asymmetrie der Geschlechter in den einzelnen Bereichen und Sparten moderner Gesellschaften zwischen den verschiedenen Ländern Europas und nach einzelstaatlichen Gepflogenheiten stark divergiert. Das genau entspricht der im Verfassungsvertrag anerkannten

Vielfalt der Kulturen in der Union Europas. Wir wollen auf diese Vielfalt daher in einem zweiten Schritt unser Augenmerk richten, um herauszufinden und zu überprüfen, ob und auf welche Weise besagte Vielfalt der Kulturen mit hegemonialen Geschlechtermodellen und -asymmetrien einhergeht. Dazu sind in der vergleichenden Forschung seit längerem die Begriffe von den Geschlechterkulturen und Geschlechterregimen gebräuchlich. Sie besagen, dass Geschlechterkulturen einer entwickelten und tradierten Gesamtlogik folgen, die es erschweren, von eingeschlagenen Pfaden nur partiell abzuweichen, weil dann die Logik insgesamt zerfällt. Der vergleichenden Untersuchung von länderspezifischen kulturellen Geschlechterhegemonien ist das zweite und dritte Panel gewidmet.

Das zuvor erwähnte komplizierte graduelle Verhältnis von Zwang und Freiwilligkeit spielt bei diesen Untersuchungen eine entscheidende Rolle. Um es an deutschen Verhältnissen festzumachen: Vor der Reform des Ehe- und Familienrechts in der alten Bundesrepublik im Jahr 1977 stand hinter dem Leitbild der „Hausfrauenehe“ eine politisch gewollte Disziplinierung. Ehefrauen waren nur dann „berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar“ war. Nach der Veränderung der Gesetzeslage gab es dann aber nicht die nötige Infrastruktur, um Beruf und Familie vereinbaren zu können. Folglich gab es für westdeutsche Frauen einerseits den Zwang der Verhältnisse, alles beim alten zu lassen. Andererseits hatten Generationen von Frauen das Rabenmutterssyndrom längst verinnerlicht und dachten gar nicht daran, Familie, Beruf oder Karriere unter ihren weiblichen Hut zu bringen. Daher bedauerten Frauen, die sich für das Modell der Hausfrauenehe entschieden hatten, häufig die Frauen, die nach ihrer Meinung arbeiten „mussten“, während mit großer Selbstverständlichkeit berufstätige Mütter z.B. in Frankreich ihre Nachbarinnen in Deutschland nicht verstehen.

Die Tagung soll die Gelegenheit bieten, derartige kulturell bedingte Missverständnisse wahrzunehmen und aufzuklären. Daher haben wir jedem Einzelvortrag die Kommentierung aus einem anderen kulturellen Blickwinkel zugesellt. Diese methodische Übung soll dazu führen, uns gleichsam mit anderen Augen sehen, eigene Positionen also mit Hilfe der anderen zu relativieren. Nicht nur die männlich geprägte Wissenschaft dürfte kulturell geprägt sein und damit zu perspektivischen Einsichten führen.



4.3. *Hegemoniale Diskurse in den Prozessen der Transformation und Reform*

Allerdings stellt sich das Problem, welchen Sinn die Rede von der kulturellen Prägung und dem kulturellen Erbe, worauf sich der Verfassungsvertrag bezieht, in den sogenannten Transformationsstaaten Mittelosteuropas hat. Wie weit reicht das Erbe zurück, das Kulturen hervorbringt? Sind Vielfalt, Differenz und Widerstreit zwischen europäischen Kulturen und/oder Gepflogenheiten das Ergebnis einer jahrzehnte- oder jahrhundertlangen Tradierung? Wie schnell vollzieht sich nach Kriegen, Revolutionen und gar nur infolge neuer Gesetze und gesetzlicher Maßnahmen ein Wandel im Denken und Alltagsverhalten? Wenn von den Traditionen und Gepflogenheiten in Transformationsstaaten die Rede ist, ist also zu klären, welche Traditionen und welche Gepflogenheiten im Rahmen Europas gewahrt und gefördert werden. Was bedeutet es, wenn alte Kulturen durch neue Erfahrungen erst wieder hervorgebracht, also rekonstruiert werden? Sind neue Geschlechterordnungen Ausdruck einer Renaissance oder eines Rollback? Ist die Vielfalt der Kulturen altes europäisches Erbe oder das jüngste Produkt hegemonialer Konsens- und Reformstrategien?

Indes wollen wir nicht nur wissen, welche Bedeutung die Dynamik der Transformation für den Wandel bzw. die Etablierung von neuen bzw. alten Geschlechterkulturen besitzt, sondern auch welche Kräfte bei der Re-Formierung der Geschlechterkulturen im Umbruch beteiligt sind. Unter welchen Voraussetzungen wird in den Ländern der Transformation welcher Geschlechterkonsens und bei welchen Gruppen erzielt? Und wie lassen sich die jeweiligen Erfahrungen „überbringen“, also im Prozess der europäischen Einigung einsehbar machen?

Im alten Europa wurden die Neuerungen, die den Ländern des neuen Europas auferlegt wurden als eine Art nachholende Transformation aufgefasst. Andererseits sind die Prozesse der Transformation im Zuge der Erweiterung Europas zum Anstoß und Anlass für nachholende Reformen in den Ländern des sogenannten alten Europas geworden. Reformen hier und Transformation dort sind gleichsam Doppelgänger beim Vormarsch des Neoliberalismus, der nach einer Epoche staatssozialistischer Gängelerei und Umschnürung mit dem Votum für Freiheit und Deregulierung, Zivilgesellschaft und Privatisierung, Welt-offenheit und Flexibilisierung im neuen Europa auf breite Zustimmung hoffen konnte, die den Sozialsystemen des alten Europas als Zwangsläufigkeit mitzuziehen nunmehr

im Nacken sitzt.

Dabei kennt das Doppelgesicht der neoliberalen Hegemonie nicht nur viele Facetten der Verbindung von Konsens und Zwang, Freiheit und Disziplinierung. Vor allem sind Gewinn und Kosten der neuen Freiheit nicht gleich verteilt. Es gibt neue Stufen und Pole des Wohlstandsgefälles sowohl zwischen einzelnen Ländern als auch alten und neuen Klassen, zwischen Männern und Frauen oder gleichsam „autochthonen“ und eingewanderten Populationen. Auch das kann als Vielfalt bezeichnet werden, solange der schärfere Blick in der bunten Vielfalt nicht das Bedingungsgefüge der Ungleichheit aufspürt. Zur Schärfung dieses Blicks ist ein eigener Beitrag vorgesehen. Das Motto von der Einheit in der Vielfalt ist vieldeutig. In analytischer Perspektive kann es ein Schlüssel sein, um die diversen Phänomene auf einen begrifflichen Nenner zu bringen. Dass die Dinge irgendwie zusammenhängen, weiß im Prinzip jeder, die Frage ist allerdings, wie.

So etwa wird im hegemonialen Diskurs die Arbeitslosigkeit der einen mit der staatlich verbürgten Daseinsvorsorge, mit zu hohen Löhnen und der zu geringen Arbeitszeit derer, die Arbeit haben, in Zusammenhang gebracht. Sinkende Löhne, längere Arbeitszeiten und der Rückzug des Staates aus der Daseinsvorsorge gehören daher zum Repertoire neoliberaler Erfolgsrezepte. Die Implikationen dieses Vorschlags für die Geschlechtergleichstellung bleiben meist unausgesprochen. Einerseits werden Männer nolens volens von der Reproduktionsarbeit freigestellt, wenn die Arbeitszeit zunimmt, während Frauen, zumal im Zuge des sich vollziehenden Sozialabbaus, in die Fürsorgearbeit zurückgedrängt werden. Andererseits erzwingen und eröffnen niedrige Einkommen den Arbeitsmarkt auch für Frauen. Daher ist der strategische Vor- oder Nachteil für Frauen ambivalent und ihre Einbindung in den hegemonialen Diskurs schwer durchschaubar. Selbst das Phänomen der sogenannten sexuierten Nomaden im Rahmen der neuen Reproduktionsarbeitsteilung unter Frauen bleibt doppeldeutig, solange beide Seiten davon profitieren und die Ungleichstellung Gleichstellungs- und Aufstiegspotentiale bei der Rückkehr in die Herkunftsländer eröffnet. Über die Herausforderungen des europäischen Neoliberalismus für die Realität der Geschlechter und die dabei entstehenden Ambivalenzen wird ein weiteres Panel ausführlich reden.

Nicht zuletzt werden diese Ambivalenzen nicht nur



bezogen auf die geschlechterpolitischen Maßnahmen der EU, sondern auch hinsichtlich der differenten Effekte auf einzelne Mitgliedsstaaten zu erörtern sein. Erwartungen und Befürchtungen bezüglich der europäischen Einigung müssen aus dem Blickwinkel verschiedener Länder nicht einheitlich sein. Angesichts unterschiedlicher Ausgangslagen ist zu erwarten, dass Einschätzungen zur EU länderspezifisch divergieren. Allerdings wird auch zu prüfen sein, wo trotz heterogener Erwartungshaltungen länderübergreifende Konflikte und geschlechterdemokratische Ziele erkennbar sind, die das Gleichstellungsniveau insgesamt anheben statt zu senken.

5. Kulturelle Gegenhegemonie

Für diese praktisch-politischen Fragen soll der letzte Teil der Tagung ein Podium bieten. Auch wenn es gute Gründe für die Annahme gibt, dass Ambivalenzen eher Konsens und Mitmacheffekte erzeugen, wird gleichwohl zu klären sein, wo und wann Ambivalenzen zu offenen Konflikten und die Einsicht in die Kehrseite der Medaille zum Suchen nach Alternativen zu den hegemonialen Strategien der Gegenwart führen. Wir wollen daher Konflikte aufspüren, zu denen es nach Interventionen von tragenden Institutionen der Gesellschaft in die Geschlechterdebatte kam oder kommt – das Augenmerk richtet sich dabei insbesondere auf Interventionen von Seiten der Kirche und Wirtschaft. Auch hier ist davon auszugehen, dass die Konfliktdimensionen in einzelnen Ländern nicht deckungsgleich sind. Umso wichtiger ist es, diese Unterschiede zu benennen und perspektivisch zu analysieren.

Diese weitere Dimension der Vielfalt im Rahmen von Konflikten muss kein Hindernis sein, Möglichkeiten einer Vernetzung der unterschiedlichen Erfahrungen, Strategien und schließlich auch Disziplinen konkret anzupfeilen. Kulturelle Hegemonie unterscheidet sich nicht nur dadurch von bloßer Herrschaft, dass sie integrativ wirkt und des Beifalls und der Zustimmung harthält, sondern dass der Beifall und die Einwilligung auch ausbleiben können. Das Konzept der Hegemonie schließt Konflikte in den hegemonialen Feldern, in den Geschlechterkulturen und mit den ideologischen Trägern dieser Kultur ein. Die Vorstellung von gegenhegemonialen Kräften und Brüchen im Einverständnis ist damit der politische Kern des Konzeptes. Ohne breite Diskussionen in der Öffentlichkeit kann dieser Bruch nicht entstehen.

Fußnoten

¹ Vgl. zu Sebastian Münster:

http://www.smg-ingelheim.de/schulpage/sebastian_munster_namenspatron/europa.htm

² Vgl. von Plessen, Marie-Louise (Hg.): *Idee Europa. Entwürfe zum „Ewigen Frieden“. Ordnungen und Utopien für die Gestaltung Europas von der pax romana zur Europäischen Union*, Ausstellungskatalog, Berlin 2003, S. 114. Der Ausstellungskatalog enthält allerdings nicht das hier abgebildete kolorierte Bild der Europa.

³ Die nach antiken Vorbildern gemalten Bilder von der auf dem Stier entführten Europa sind weitaus bekannter, besonders die Bilder „Raub der Europa“ von Tizian (1559-62), Peter Paul Rubens (1628/29), Rembrandt (1632) oder von Pierre Mignard: *Europa auf dem Stier* (1675)

⁴ Vgl. Rauschenbach, Brigitte: „Die Zeit ist aus den Fugen“. Epochen des Umbruchs und Geschlechterordnung, in: Gerald Steinhardt und Andrea Bierbaumer (Hrsg.): *Der flexibilisierte Mensch – Subjektivität und Solidarität im Wandel*, Heidelberg und Kröning: 2003

⁵ Vgl. Gramsci, Antonio: *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe*, Hamburg 1992

⁶ Ebda.: Sechstes Heft, § 87.

⁷ Das Dilemma ist evident: Gerade Judith Butler wertet den Kulturfaktor auf paradoxe Weise auf, indem sie das natürliche Geschlecht zum diskursiven Effekt stetiger Wiederholung macht. Die Frage ist dann nämlich, warum Mann oder Frau sich etwas anderes einreden sollten, als das, was ihnen ohnehin kulturell eingefleischt ist. Die Gefahr ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen, dass das multikulturalistische Dilemma einer fortlaufenden Reproduktion geschlechtlicher und ökonomischer Ungleichheit nicht ausgeräumt, sondern verstärkt wird. Vgl. Rauschenbach, Brigitte: *Kultur, die nicht eins ist – oder die systematische Zweideutigkeit von Kultur*, in: Christof Mandry (Hg.): *Kultur, Pluralität und Ethik. Perspektiven in Sozialwissenschaften und Ethik*, Münster 2004, S. 73-88.

Zur Person

Brigitte Rauschenbach, Prof. Dr., Grenzgängerin zwischen den Disziplinen Philosophie, Politische Wissenschaften und Psychologie. Seit 2000 Professorin mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin. Forschungsschwerpunkte: Politische Philosophie, Politische Psychologie, Geschlechterforschung, Erinnerungspolitik. Mitherausgeberin des geschlechterpolitischen Portals Gender-Politik-Online.



Veröffentlichungen u.a.

Wenn Sokrates eine Frau gewesen wäre... – Denken an der Grenze des Udenkbaren. In: Hagengruber, Ruth (Hg.): Philosophinnen im 3. Jahrtausend, 2004

Politische Philosophie und Geschlechterordnung – Ideengeschichte neu besehen.
In: <http://www.gender-politik-online.de>, 2004

Gerechtigkeit und Solidarität. Zwei Seiten der Medaille Geschlechterdemokratie vorgestellt am Beispiel des französischen Paritätengesetzes. In: Demokratie und Alltags Handeln: individuelle Selbstbestimmung, kollektive Mitbestimmung und Solidarität, Festschrift für Bodo Zeuner zum 60. Geburtstag, 2002

Die Zeit ist aus den Fugen. Epochen des Umbruchs und Geschlechterordnung. In: Steinhardt, Gerald/ Bierbaumer, Andrea (Hg.): Der flexibilisierte Mensch – Subjektivität und Solidarität im Wandel, 2002

Der Traum und sein Schatten. Frühfeministin und geistige Verbündete Montaignes: Marie de Gournay und ihre Zeit, 2000

Kontakt

Brigitte Rauschenbach
Freie Universität Berlin
Innestr. 21
D-14195 Berlin
werausch@zedat.fu-berlin.de